



Weinweg 1
76131 Karlsruhe
Tel: 0721/1334722
Fax: 0721/1334399

Betreuende Lehrkräfte
Lara Karszt (lara.karszt@saw-ka.de)
Andreas Oßwald (andreas.osswald@saw-ka.de)

Hinweise zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns sehr, dass Sie einem Schüler/einer Schülerin unserer Schule die Möglichkeit geben, bei Ihnen sein/ihr Betriebspraktikum durchzuführen und bedanken uns für Ihr Engagement, Jugendlichen Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewähren.

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule um eine Praktikumsstelle bei Ihnen.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Viele Schülerinnen und Schüler der Schule am Weinweg haben auf Grund einer Sehbehinderung einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Bereich Sehen. Jede Sehbehinderung hat ihre eigene Erscheinungsform. Über die Auswirkungen auf die Anforderungen des beruflichen Alltags geben die Jugendlichen selbst am besten Auskunft.
- Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl des geeigneten Ausbildungsberufes bzw. Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- bzw. Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichem Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe mit Verschüttungs- und Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den einzelnen Schüler eine Belehrung gemäß § 35, 43 Infektionsschutzgesetz

sicherzustellen.

- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen wird und während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann. Die Lehrkraft wird die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit vor Ort besuchen. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschaden übernimmt der Versicherungsträger die Kosten der Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn des Praktikums von der Schule informiert, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Wenn Ihre Einrichtung einen Betriebs- und Personalrat, eine Jugend- und Ausbildungsvertretung oder gegebenenfalls eine sonstige Mitarbeitervertretung, sollte deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahr- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Bitte melden Sie Fehlzeiten unverzüglich der Schule per Telefon und in den Schulferien via E-Mail.

Zuständige Lehrkräfte sind Frau Karszt und Herr Oßwald. Sie stehen Ihnen bei

Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die beiliegende **„Einverständniserklärung für die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums“** ausgefüllt dem Schüler mitzugeben, oder sie per Fax oder Brief in den nächsten Tagen an uns zurückzuschicken. Dies hilft uns die Besuche im Praktikum frühzeitig zu koordinieren.

Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns und verbleiben mit freundlichem Gruß

Lara Karszt und Andreas Oßwald, betreuende Lehrer